

An Peter!

18. I. 1949

Omosse!

Auf oftmaliges Verlangen unsererseits, zu den Gründen Deines Ausschlusses aus dem Kampfbund schriftlich Stellung zu nehmen, hast Du bis heute verkannt, dies zu tun, obwohl bereits 5 (Könige) verstrichen sind. Du hättest während dieser langen Zeit wohl die Möglichkeit gehabt, in geeigneter Form gegen den in Deinen Augen ungerechtfertigten Ausschluss zu protestieren.

Das Recht, sich vor den Mitgliedern zu verteidigen, setzt voraus, dass Du uns eine schriftliche Grundlage dazu gibst. Mein Verhalten gibt Anlass zu der Annahme, dass Du erwünscht, einer schriftlichen Bestlegung Deinerseits auszuweichen.

Erfüllst Du obige Voraussetzung, hast Du das Recht, Dich vor der g e s a m t e n Mitgliedschaft und nicht, wie Du es möchtest, vor Deiner ehemaligen Zelle zu verantworten.

Die Leitung des
Kampfbundes

Im Auftrag: H.O.

Am die Leitung des KB.

5. Februar 1949.

In Ausübung meiner Abwesenheit im Sommer 1948 wurde von einem I-Mitglied nach mir erörtert auswärts inspirierter negievorbereitung eine Verleumdungskampagne gegen mich gestartet, dabei vor durch ein Betrugsmittel mein politisches Material u. persönliches Eigentum entwendet und ich hierauf pro r-möglicher ausgeschlossen.

Der mit 2:1 erreichte Angenommenen Beschluss hierüber hat folgende Wortlaut:

"P. hat entgegen ausdrücklichen Auftrag des wichtigen Dokument "Zur dt.Frage" statt es der Org.zu übergeben, Org.Feinde, Liquidatoren ausliefern. Seine nachtragliche Angabe dass dies "irrtümlich" geschehen sei, ist eine ausrechtfähige Glänz zur Bekämpfung des wahren Sachverhalts, die keinen Glauben verdient. Der G.A. sieht in diesem Verhalten den Beweis, dass er Org.Segner als Informator dient, mit ihm hinter seinem Rücken gegen uns B.Zustandsarbeitet. Der GA.erklärt daher P. mit diesem Beschluss ab, aus dem KB. ausgeschlossen."

Ich kann mich daher nur zu dem im Beschluss über meinen Ausschluss eathltemen Beschuldigung äußern, da ich nicht annehme kann, dass dieser nur als Vorwand dienen könnte, während man mich zu anderen nicht ausgesprochenen Gründen eliminierte.

Da der Beschluss keine weiter Behauptung enthält, ist eindeutig festgestellt, dass alle übrigen nebulous Beschuldigungen nicht nachweisbar waren. Eine für mich jederzeit klare Selbstverständlichkeit, da sie zu jeder Zeit jeder realen Grundlage entbehren.

Nun zum Beschluss selbst: Ich habe keinen ausdrücklichen Auftrag gehabt, das Dokument "Zur Dt.Frage" nicht in Org.ir mir Name (z.B. IKO) geben zu lassen. Wer immer derartiges behauptet, ist ein Lügner. Das Dokument war zu diesem Zeitpunkt bereits der I. bekannt und über dieses Faktus wurden auch Vereinbarungen zwischen Schw.Sektion und IKO abgehalten. Die an die Übergabe des Dokuments an die IKO geknüpfte Behauptung, diesen mir Instruktion zu dienen und mit ihnen gegen den KB zu arbeiten ist eine durch nichts bewiesene, infame Lüge.

Obwohl nicht zur Sache gehörend, erkläre ich, dass ich zum Zeitpunkt meines Ausschlusses aus dem KB mit diesem keine politische Differenz hatte, daher auch keine Veranlassung zu einer Korrektur. Der Ausschluss hat daher weder eine politische noch eine organisatorische Begründung.

Ich fordere daher mein mir seit Monaten voreuthliches Recht, mich gegen derartig schändliche Methoden vor den Mitgliedern verteidigen zu können.

P.

Am die Zelle ?

Folgendem Brief habe ich an die L.des KB gerichtet.

Gelessen !

Ein "Protokoll" wird erst dadurch zum Protokoll, das es die Unterschrift der Beteiligten trägt, als Nachweis für die Richtigkeit des Gehalts. Das vorliegende "Protokoll" ist mir infolge der unerkenntlichen Schriftlichkeit der Ausfertigung bereits im J a n u a r 1949 gezeigt worden wieder ein Musterbeispiel mehr für die Gewährung und Sicherung (proletarische-)demokratischer Rechte, wie Sie Felix versteht.

Das "Protokoll" wird von mir nicht anerkannt und daher auch nicht unterschrieben, da es eine vollkommene Entstellung des Verlaufs jener Ausschlußkomödie bietet, die zwar von anderer Seite in Unkenntnis der wirklichen Lage mit Planung und Überlegung vorbereitet, aber hier von einem dilettanten durchgeführt wurde; es blieb daher als einziger Ausweg nur die Gewalttatlos, die schließlich auch zum gewünschten Ziel führte.

Ich lehne es ab mich gegen die niederträchtige Verleumdungskampagne eines Felix schriftlich zu verteidigen, sondern verlange nach wie vor - seit nun mehr einem halben Jahr - mir Gelegenheit zu geben, mich vor dem Forum zu verteidigen, vor dem man mich mit Lebhaftigkeit verleumdet hat, möglich vor der Zelle.

Ich kann Felix verstehen, daß er dies mit allen Mitteln verhindern will, da er nur zu gut weiß, welche jammerliche Rolle er bei derartigen Anlässen zu spielen pflegt, aber ich betrachte ~~noch~~ umso mehr auf diesem primitivsten aller demokratischen Aechte.

Keine Person steht bei der ganzen Angelegenheit im Mittergrund, wbas die Methoden, die man angewendet hat, sprechen eine bereite Sprache dafür, auf welcher Seite das Recht ist, weil man ansonsten nicht zu Vergewaltigungsmaßnahmen greifen müste.

p.